

## Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang International Economics and Public Policy

Vom 10. August 2015

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs III am 8. Juli 2015 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 8. Juli 2015 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang International Economics and Public Policy beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 5. August 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht:

### Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang International Economics and Public Policy vom 16.12.2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 31, S. 4ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „36“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 werden die Wörter „Economics Foundation“, durch die Wörter “Advanced Microeconomics”, und das Wort „Econometric“ durch die Wörter “Macroeconomics/Econometrics” ersetzt.
2. Der Abschnitt B Modularisierter Studienverlauf des Anhangs wird wie folgt geändert:
  - a) Unter der Überschrift „Studienvolumen(in Semesterwochenstunden)“ wird nach dem Wort „Gesamtumfang“ die Zahl „36“ durch die Zahl „38“ nach dem Wort „Pflichtlehrveranstaltungen“ die Zahl „36“ durch die Zahl „34“ und die Zahl „0“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
  - b) Die Tabelle unter der Überschrift „Modulplan“ wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Zeilen 2 (Modul Economics: Foundations) und 3 (Modul: Econometrics) werden wie folgt gefasst:

Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Prüfungsleistung; Prüfungsvorleistung
Advanced Microeconomics (Economics-Modul)	1	6	10	keine	Entsprechend der Master-FPO Economics.
Macroeconomics/ Econometrics (Economics-Modul)	1	4	10	keine	Entsprechend der Master-FPO Economics.

- bb) In Zeile 6 (Modul Economic Policies) Spalte 6 (Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistung) wird das Wort „Klausur“ durch die Wörter „mündliche Prüfung“ ersetzt.
- cc) In Zeile 8 (Modul International Economics) Spalte 6 (Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistung) wird wie folgt gefasst: „Entsprechend der Master FPO Economics“
- c) Unterhalb der Tabelle wird nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ das Wort keine durch folgende Wörter ersetzt:  
Modul 2: Wahl zwischen den Modulen „Advanced Microeconomics“ und „Macroeconomics/Econometrics.“

### Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang International Economics and Public Policy tritt am Tage nPrüfungsleistung; Prüfungsvorleistungach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 10. August 2015

Der Dekan des Fachbereichs III  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Uwe Jun

Der Dekan des Fachbereichs IV  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Martin Endreß